

Gemeinde Münsingen

Planung «Bahnhof West»

Bestehend aus den Planungsinstrumenten:

- **Richtplan «Bahnhof West»**
- **Überbauungsordnung q «Zentrum Bahnhof West»**
- **Änderung des Zonenplans 1 und des Gemeindebaureglements Art. 18 betreffend der Zone mit Planungspflicht «Bahnhof West»**

Öffentliche Mitwirkung und Einladung zur Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat Münsingen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die oben erwähnten Planungsinstrumente zur Mitwirkungsaufgabe.

Das Entwicklungsgebiet «Bahnhof West» soll zu einem belebten, urbanen Quartier werden, wo verschiedene Nutzungen möglich sind. Im Teilgebiet «Zentrum Bahnhof West» sind Seniorenwohnungen und Pflegeplätze sowie ein attraktiver Bahnzugang geplant. Für Münsingen ist diese Entwicklung eine grosse Chance: Ohne Einzonungen und Kulturlandverlust können zusätzlicher Wohnraum und Arbeitsflächen geschaffen werden. Mit der künftig durchgängig befahrbaren Industriestrasse entsteht zudem im Ortsteil West eine wichtige Querverbindung.

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Auflagefrist: Montag 7. März bis Freitag 08. April 2016

Eingabefrist: Montag 11. April 2016

Öffentliche Informationsveranstaltung

Datum: Dienstag 15. März 2016

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Aula Rebacker, Turnhallenweg 8

Die Aufgabendokumente können während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag bei der Bauabteilung, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen eingesehen werden. Zudem stehen sie zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Münsingen unter www.muensingen.ch zur Verfügung.

Während der Auflagefrist kann jede Person schriftlich und begründet Vorschläge, Anregungen und Kritik anbringen. Diese wertet die Behörde aus und passt bei Bedarf die Planung an. Die Eingaben sind entweder mit ausgefülltem Fragebogen (erhältlich unter www.muensingen.ch) oder schriftlich an die Bauabteilung Münsingen mit dem Vermerk «Bahnhof West», Thunstrasse 1, 3110 Münsingen zu richten.

Münsingen, 17.02.2016

GEMEINDERAT MÜNSINGEN
